

Infoblatt

Liebe Eltern,

die Wilhelm-Arnoul-Schule ist seit dem Schuljahr 2013/2014 eine ganztägig arbeitende Grundschule Profilstufe 2.

In Kooperation mit der Stadt Mörfelden-Walldorf gibt es ein Betreuungsangebot. Die angemeldeten Kinder können an unserer Schule täglich in der Zeit **von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr** betreut werden.

Das Infoblatt erläutert Ihnen alle Regeln und Bedingungen zur Teilnahme. Bitte lesen Sie unser Infoblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es sorgfältig auf.

Allgemeines

Die Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Wilhelm-Arnoul-Schule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule offen. Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Betreuungsangebot.

Über die Vergabe der Plätze des Ganztagsangebots der WAS entscheidet die Schulleitung. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gelten nachfolgend genannte Kriterien.

Eine Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt Kinder

- berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern,
- deren Geschwister bereits am Betreuungsangebot teilnehmen,
- Erziehungsberechtigter, die aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind,
- sowie Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten besondere Förderung zukommen sollte.

Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten von Ihrem Arbeitgeber anzufordern. Änderungen der Berufstätigkeit sind der Verwaltung bekannt zu geben.

Ziele des Angebotes

Ziel eines Ganztagsangebotes ist die umfassende und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen

Umfang des Angebotes

Unser Betreuungsangebot beinhaltet vor und nach dem Unterricht folgende wählbare kostenpflichtige Bausteine:

1. Frühbetreuung

von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr, bei Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht für die Klassen 2,3,4 besteht die Möglichkeit bis 9:15 Uhr in der Betreuung zu bleiben.

2. Mittagsbetreuung

von Unterrichtsende 12:15/13:15 Uhr bis 15:00 Uhr. Diese Zeit beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freie Spielzeit in betreuten Stammgruppen.

Für das Mittagessen entstehen Extra-Kosten.

3. Spätbetreuung

von 15:00 bis 17:00 Uhr bzw. ab Ende der AG bis 17:00 Uhr. In dieser Zeit bieten wir ein vielfältiges pädagogisches Programm, freie Spielzeit sowie von Dienstag bis Donnerstag die Teilnahme an schulischen AGs an.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Er endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien.

An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder, beweglichen Ferientagen und vor den Ferien) wird die Betreuung nach Bedarf geregelt.

Ferienbetreuung wird in den Herbstferien, Osterferien und Sommerferien nach Bedarf (max. insgesamt 25 Tage) angeboten. Für die Ferienbetreuung an der Schule ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich und es entstehen zusätzliche Kosten.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot der WAS erfolgt auf Antrag und nach Zusage durch die WAS. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, über den Halbjahreswechsel hinaus bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung.

Abmeldung, Kündigung

Änderungen der Module und Kündigungen sind **nur** jeweils zum

- **31.05. des Kalenderjahres** für das 1. Schulhalbjahr des neuen Schuljahres
- **31.12. des Kalenderjahres** für das 2. Schulhalbjahr

möglich und müssen schriftlich erfolgen.

In Absprache mit der Schulleitung ist auch in Ausnahmefällen ein früherer Austritt bzw. eine Änderung der Module möglich.

Mit dem Verlassen der Schule, bei Umzug oder nach Beendigung der

Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch, eine Kündigung ist nicht notwendig. Die Gebührenzahlung endet mit dem Einzug des 12. Monatsentgeltes. Es kann also durchaus sein, dass Ihr Kind im 12. Monat unsere Schule nicht mehr besucht.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind an den angemeldeten Tagen am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss der Schule schon vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer Kurzmitteilung per Email, Brief/Zettel bzw. einer telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten und insbesondere die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Wilhelm-Arnoul-Schule

Die Wilhelm-Arnoul-Schule sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten. AGs sind davon ausgenommen.

Aufsichtspflicht

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVo)“ vom 11. Dezember 2013.

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Wilhelm-Arnoul-Schule ist eine schulische Maßnahme, somit sind alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemäß der Hessischen Gemeindeunfallversicherung versichert.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern wie bisher haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen besteht nicht.

Entgelte

Für die Inanspruchnahme wird ein Betreuungsentgelt erhoben, das bis zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Wilhelm-Arnoul-Schule zu entrichten ist.

Folgende Bausteine können gewählt werden

(Alle Bausteine bedürfen einer schriftlichen Anmeldung auf dem Anmeldebogen, einzureichen bei der Wilhelm-Arnoul-Schule.)

1. Frühmodul

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:30/9:30 Uhr

Kosten: 35 €/Monat

2. Mittagsmodul

Montag bis Freitag mit betreutem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und betreuter Freizeit von Schulschluss bis 15:00 Uhr.

Kosten: 95,00 €/Monat

Mittagessen: 80,30 €/Monat (direkt an den Caterer)

alternativ:

Dienstag bis Donnerstag mit betreutem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und betreuter Freizeit von Schulschluss bis 15:00 Uhr.

Kosten: 57,00 €/Monat

Mittagessen: 47,45 €/Monat (direkt an den Caterer)

3. Spätmodul

Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten: 45 €/Monat

alternativ:

Dienstag bis Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kosten: 27 €/Monat

Entgeltzahlung

Das Betreuungsentgelt ist 12 x im Jahr fällig, die schulfreien Zeiten (Ferientage, pädagogischer Tag, Rosenmontag, Betriebsausflug, etc.) sind in den Entgeltbeträgen berücksichtigt. Unser Betreuungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres, unabhängig wie die Sommerferien liegen. Gebührenpflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes aus der Betreuung.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGBII, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Betreuungskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Entgeltkosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall jedoch rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt, wenn die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, das Betreuungsverhältnis zum Schulhalbjahr zu kündigen, sollte es im Laufe der Vertragszeit zu wiederholten Rücklastschriften kommen.

Die regelmäßige Rückbuchung einer berechtigten bzw. genehmigten Lastschrift durch die Vertragspartner im Rahmen des SEPA-Lastschrift-Verfahrens kann somit zum Verlust des Betreuungsplatzes führen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift, die uns entstandenen Strafgebühren in Rechnung stellen.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für die Betreuungszeiten usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Wir behalten uns das Recht vor, Bilder (von Schulveranstaltungen, Ausflügen, Ferienbetreuung, im Betreuungsalltag, etc.) auf der Website der Schule, in der Schülerzeitung oder bei Infoveranstaltung der Schule zu veröffentlichen. Sie können dieser Regelung mit einer kurzen schriftlichen Notiz widersprechen.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Es gelten die entsprechenden §§ des Hessischen Schulgesetzes.

Walldorf, im März 2023

Schulleitung
Christiane Deibert
Stand: 01.03.2023

Richtlinien der Betreuung

1. Es besteht in den Betreuerräumen eine **Hausschulpflicht**. Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass es vor den Betreuerräumen die im Schulranzen mitgeführten Hausschuhe/Rutschsocken gegen Straßenschuhe tauschen muss.
2. Montag in der Zeit von 10-12 Uhr findet unsere interne Dienstbesprechung statt. Wir bitten um Verständnis, dass wir in dieser Zeit nicht telefonisch erreichbar sind. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an das Schulsekretariat.
3. Die Ganztagsbetreuung an der Wilhelm-Arnoul-Schule befindet sich noch im stetigen Wandel und kontinuierlicher Weiterentwicklung der Betreuungskonzeption.
4. Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir während der Stammgruppenzeiten bzw. während der Spätbetreuung zusätzliche Aktivitäten auch außerhalb des Schulgeländes anbieten.
5. Die Schickzeiten der Kinder können mit uns auf die Busfahrpläne abgestimmt werden.
6. In Absprache mit der Betreuung können wir regelmäßig stattfindende Termine Ihres Kindes berücksichtigen, diese sollten sich jedoch nicht ständig ändern.
7. Für Ausnahmefälle (Arzttermine, Geburtstage usw.) bitten wir Sie das Betreuungspersonal schriftlich per Email, Brief/Zettel oder telefonisch zu unterrichten.
8. Wir weisen darauf hin, dass wir Ihr Kind in der angebotenen Hausaufgabenzeit nur unterstützen bzw. begleiten können, eine individuelle Förderung ist in dieser Zeit nicht möglich. Sollte ihr Kind bis 15:00 Uhr nicht alle Aufgaben erledigt haben, besteht die Möglichkeit diese in der Hausaufgabenförderung bis 16:00 Uhr weiter fortzuführen. Sind nach dieser Zeit noch Hausaufgaben offen, müssen diese zu Hause erledigt werden. **Das Überprüfen der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern.**
9. Freitags bieten wir generell keine Hausaufgabenzeit an.